

# NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Kreisausschusses  
am Montag, dem 22.06.2020,  
im Großen Sitzungssaal (Saal 3) der Kreisverwaltung Kaiserslautern,  
Lauterstraße 8 in 67657 Kaiserslautern

## ANWESEND WAREN:

### **Vorsitzende/r**

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

### **Kreisbeigeordnete/r**

Herr Dr. Walter Altherr  
Frau Gudrun Heß-Schmidt  
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete  
Kreisbeigeordneter

### **CDU**

Herr Erik Emich  
Herr Ralf Hechler  
Herr Marcus Klein  
Frau Anja Pfeiffer  
Herr Patrick Berberich

Verlässt die Sitzung um 11:00 Uhr.  
Kommt zur Sitzung um 09:05 Uhr.

Vertretung für Herrn Dr. Peter Degenhardt.

### **SPD**

Herr Martin Müller  
Herr Harald Westrich

### **FWG**

Herr Otto Karl Hach  
Herr Uwe Unnold

Verlässt die Sitzung um 11:26 Uhr.

### **BÜNDNIS 90/Die Grüne**

Herr Jochen Marwede

### **Die LINKE**

Herr Alexander Ulrich

### **AfD**

Herr Gottfried Müller

## FDP

Herr Goswin Förster

## Gäste:

Herr Maik Boedeker  
Herr Wolfgang Straßer  
Frau Emilie Dietz

Fa. Somacos zu TOP 1  
Kreistagsmitglied  
Kreistagsmitglied

## Verwaltung

Herr Achim Schmidt  
Herr Thomas Lauer  
Frau Dr. Georgia Matt-Haen  
Frau Gitta Hoppe  
Herr Karl-Ludwig Kusche  
Herr Michael Mersinger

Frau Melanie Gentek  
Frau Tassya Rauch  
Frau Rebecca Leis  
Herr Dirk Wagner

Büroleitung  
Abteilung 1, Kämmerer  
Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle  
Abteilung 1, Fachbereich 1.1  
Abteilung 5, Abteilungsleitung  
Abteilung 5, Fachbereichsleitung Abfallwirtschaft  
Abteilung 5, Fachbereichsleitung Gebäudemanagement  
Gleichstellungsstelle  
Personalratsvorsitzender

## Entschuldigt fehlten:

### CDU

Herr Dr. Peter Degenhardt

Entschuldigt.

### SPD

Herr Thomas Wansch

Entschuldigt.

## Verwaltung

Frau Nadja Krill-Sprengart  
Herr Peter Keller

Allgemeine Rechtsangelegenheiten  
Regierungsdirektor

**Beginn:** 09:00 Uhr

**Ende:** 11:36 Uhr

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 bis TOP 5.2:**

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

**TOP 5.3:**

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.  
Herr Erik Emich verlässt die Sitzung um 11:00 Uhr.

**TOP 5.4 bis TOP 5.5:**

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 10 Mitglieder des Kreisausschusses.  
Herr Uwe Unnold verlässt die Sitzung um 11:26 Uhr.  
Frau Pfeiffer verlässt kurzzeitig den Sitzungsraum.

**TOP 5.6 bis TOP 7:**

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.  
Frau Anja Pfeiffer kehrt zurück zur Sitzung.

**Sodann wird beraten und beschlossen:**

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 15.06.2020 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort, Tag und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 19.06.2020 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de) öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung; darunter Herrn Maik Boedeker der Fa. Somacos, welcher zu Tagesordnungspunkt 1 eingeladen und eine Kurzpräsentation halten wird.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet Herr Landrat Leßmeister die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

## T a g e s o r d n u n g :

### Öffentlicher Teil

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1   | Gremienarbeit - Erweiterung des Sitzungsdienstprogrammes und Einführung MANDATOS App   | 1559/2019 |
| 2   | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO  | 1870/2020 |
| 3   | Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern<br>hier: Überprüfung der gewährten pauschalen Bewirtschaftungszuwendungen  | 1852/2020 |
| 4   | Beschaffung eines Abrollbehälters-Atemschutz/ Strahlenschutz für den KatS; hier: Auftragsvergabe   | 1855/2020 |
| 5   | <b>Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 29. Juni 2020</b>  |           |
| 5.1 | Sachstandsbericht "Corona-Pandemie"  |           |
| 5.2 | Information Sanierung Sickingen Gymnasium Landstuhl  |           |
| 5.3 | Sachstandsinformation Standortfrage Abteilung 4 "Jugend und Soziales"  |           |
| 5.4 | Aufstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024<br>hier: Vorstellung des landkreisbezogenen Teils mit Maßnahmenplan | 1761/2020 |
| 5.5 | K 9-10 Erneuerung der OD Weltersbach und freie Strecke K 10 - Vergabe der Bauarbeiten  | 1868/2020 |
| 5.6 | Antrag der SPD-Fraktion: "Ausbau des Radwegenetzes"  | 1875/2020 |
| 5.7 | Einwohnerfragestunde   |           |

### Nichtöffentlicher Teil

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 5.8  | Vertrag über die Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen<br>hier: außerordentliche Vertragsverlängerung | 1847/2020 |
| 5.9  | Eilentscheidung: Personalangelegenheit   | 1843/2020 |
| 5.10 | Personalangelegenheit  | 1865/2020 |
| 5.11 | Personalangelegenheit  | 1871/2020 |

- |          |                       |                  |
|----------|-----------------------|------------------|
| <b>6</b> | Personalangelegenheit | <b>1866/2020</b> |
| <b>7</b> | Personalangelegenheit | <b>1874/2020</b> |

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1      Gremienarbeit - Erweiterung des Sitzungsdienstprogrammes und Einführung MANDATOS App Vorlage: 1559/2019**

Nach Aufruf und einer kurzen Darstellung des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden wird das Wort Herrn Boedeker der Fa. Somacos erteilt. Dieser stellt anhand einer Demo-Version dem Gremium die Mandatos App des Sitzungsdienstprogrammes vor.

Ein Austausch im Hinblick auf die vorgeschlagene Neubeschaffung der Endgeräte für die Ratsmitglieder schließt sich an.

Einige Gremienmitglieder berichten dabei von behördeninternen eigens gemachten Verwaltungserfahrung und Vorgehensweise zur Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes. Eine Variante neben der vorgeschlagenen einmaligen Bezuschussung pro Geräteanschaffung, könnte eine Regelung über die Aufwandsentschädigung darstellen.

Nach dem Austausch stellt der Vorsitzende zusammenfassend klar, die Regelungen zu einer Bezuschussung, ebenso eine ggfs. daraus notwendig werdende Anpassung der Hauptsatzung erneut verwaltungsintern zu überprüfen.

Abschließend stellt Herr Landrat Leßmeister die grundsätzliche Erweiterung des Sitzungsdienstprogrammes und damit Einführung der vorgestellte Mandatos App zur Abstimmung:

Der Kreisausschuss beschließt die grundsätzliche Einführung der MANDATOS App unter den genannten Konditionen der Beratungsvorlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Die Gremienmitglieder sprechen sich einstimmig für die grundsätzliche Einführung der MANDATOS App aus.

Fachbereich 1.1  
1.1/cz/11141  
1559/2019



15.06.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich

### Gremienarbeit - Erweiterung des Sitzungsdienstprogrammes und Einführung MANDATOS App

#### Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern nutzt zur Abwicklung der Gremienarbeit seit Mitte September 2011 das Sitzungsdienstprogramm „Session“ der Fa. Somacos.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Mai 2017 einmütig der grundsätzlichen Einführung der Modularerweiterung „SessionNet“ zugestimmt und damit die Rahmenbedingungen zur digitalen Sitzungsbearbeitung geschaffen.

Nun beabsichtigt die Verwaltung u. a. im Zusammenhang einer künftigen Digitalisierung der Verwaltungsarbeit die Einführung und künftige Nutzung der Mandatos App.

Die App bildet das bisher in der Nutzung stehende SessionNet ab, ergänzt um nützliche Zusatzfunktionen, synchronisiert dabei automatisch und sitzungsbezogen sämtliche Dokumente mit dem Arbeitsplatz, ob Vorlagen, Tagesordnungen, Einladungen oder andere Sitzungsdokumente. Alle abgerufenen Daten und Dokumente werden zentral in einem gesicherten und verschlüsselten Verzeichnis des Arbeitsplatzes gespeichert. Daher ist auch ohne Internetverbindung ein Zugriff auf alle wichtigen Informationen gegeben. Es kann gezielt offline recherchiert und auf Sitzungen vorbereitet werden.

Die Mandatos App wurde innerhalb der Verwaltung bis zum 30.04.2020 einer 3-monatigen Testphase unterzogen. Eine Rückmeldung der Testpersonen ergab, dass die App auf unterschiedlichen Smartphones und Tablets ohne Probleme läuft. Die Darstellung der Dokumente war ohne Einschränkung möglich, die Bedienung komfortabel.

Für die Lizenzvariante der Verwendung eigener Endgeräte unabhängig vom Smartphone- bzw. Tablet-Anbieter wurde von der Fa. Somacos im Mai 2020 ein Angebot eingeholt. Die Lizenzgebühr für eine MANDATOS-Serverlizenz beläuft sich auf 3.098,00 € zzgl. USt. Hinzu kommen noch drei weitere Lizenzgebühren (Clientlizenz MANDATOS iPad App, Clientlizenz MANDATOS Android App und Clientlizenz MANDATOS Windows 10 Universal App) von je 1.549,00 € zzgl. USt, um die verschiedenen Smartphone-Anbieter abzudecken. Der einmalige Gesamtbetrag für die Software-Lizenzen beläuft sich mithin auf insgesamt **9.216,55 €**.

Des Weiteren entstehen bei der Verwendung von 3 Clientlizenzen laufende Kosten für Softwarepflege und Wartung von monatlich 184,45 € bei einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten.

Zur Nutzung der Mandatos App werden mobile Endgeräte (Windows, iOS oder Android) notwendig. Die Verwaltung plant für eine nachweisliche Neuanschaffung eines Gerätes die Zahlung eines Kostenzuschusses pro Kreistagsmitglied und Legislaturperiode in Höhe von 250 €. Eine Nutzung vorhandener privater Geräte, für die eine Clientlizenz besteht, wird erlaubt.

Die Endgeräte sind durch die Mitglieder in Eigenregie zu beschaffen und verbleiben auch nach einem Ausscheiden aus dem Kreistag in deren Besitz.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt die Einführung der MANDATOS App unter den o. g. Konditionen.

Im Auftrag:

gez.

Achim Schmidt  
Büroleiter

**TOP 2     Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO**  
**Vorlage: 1870/2020**

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote von Herrn Stephan, Rötweiler-Nockenthal sowie der Fa. Lapport Schleiftechnik GmbH, Enkenbach-Alsenborn in Höhe von jeweils 500,00 € anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Fachbereich 1.3  
1.3/It/11612  
1870/2020



15.06.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich

### Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

#### Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Knut Stephan, Forstweg 10, 55767 Rötweiler-Nockenthal	Ausstattung für die KatS-Einheit „psychosoziale Notfallversorgung“	500,00 €
Fa. Lapport Schleiftechnik GmbH, Rosenhofstr. 55, 67677 Enkenbach-Alsenborn	Ausstattung für die KatS-Einheit „psychosoziale Notfallversorgung“	500,00 €
	<b>SUMME</b>	<b>1.000,00 €</b>

Die Zuwendungsangebote von Herrn Stephan, Rötweiler-Nockenthal sowie der Fa. Lapport Schleiftechnik GmbH, Enkenbach-Alsenborn wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier am 15.06.2020 angezeigt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote von Herrn Stephan, Rötweiler-Nockenthal sowie der Fa. Lapport Schleiftechnik GmbH, Enkenbach-Alsenborn in Höhe von jeweils 500,00 € anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

Im Auftrag:

Lauer

**TOP 3      Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern  
hier: Überprüfung der gewährten pauschalen Bewirtschaftungszuwendun-  
gen  
Vorlage: 1852/2020**

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister berichtet ausführlich anhand der Beratungsvorlage sowie aus der vorangegangenen Sitzung des Umweltausschusses.

Ein Austausch schließt sich an.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Modalitäten für die Bezuschussung des Betriebs der Grünabfallsammelstellen nach kreiseinheitlichen Kriterien unverändert zu belassen und darüber hinaus keine weiteren Zuwendungen zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 2 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

17.05.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss	27.05.2020	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich

### Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern hier: Überprüfung der gewährten pauschalen Bewirtschaftungszuwendungen

#### Sachverhalt:

Um die Grünschnittentsorgung im Landkreis effizienter, wirtschaftlicher und letztendlich auch bürgerfreundlicher zu gestalten, hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 13.12.2010 einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Grünabfallsammelstellen des Landkreises zukünftig nach einheitlichen Standards (Errichten von Einfriedungen, Befestigen des Untergrunds, Einführen fester Öffnungszeiten, Aufsichtspersonal, stichprobenartige Ausweiskontrollen) zu betreiben.

Hierzu hat der Kreistag 2010 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Sammelplätze, die sich in einem schlechten Zustand befinden, die aber aufgrund ihrer guten Zugänglichkeit und Lage intensiv frequentiert und daher auch häufig illegal von Nicht-Landkreisbürgern oder Gewerbetreibenden benutzt werden, sollen sukzessive (nach noch festzulegenden Prioritäten) hergerichtet, d.h. befestigt, eingezäunt und mit Aufsichtspersonal ausgestattet werden. Die Investitionskosten werden von der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises auf Antrag übernommen. Pro Platz wird mit Investitionskosten zwischen 15.000 und 20.000 Euro gerechnet. Falls die Gemeinde eine aufwändigere Befestigung wünscht, als für den geordneten Betriebsablauf notwendig erscheint, so kann sie dies auf eigene Rechnung und in Abstimmung mit der Verwaltung tun. [...]*

*[...] Die Personalkosten übernimmt die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises auf Antrag. Die Personalfindung soll in Abstimmung mit den Gemeinden erfolgen. Die Verwaltung geht pro Platz von wöchentlich 10 Öffnungszeiten (vorzugsweise Freitag/Samstag) bei 30 Wochen jährlich und Lohnkosten von 8,00 Euro/h aus. Falls die Gemeinde längere Öffnungszeiten wünscht, so kann sie diese auf eigene Rechnung festsetzen.“*

Grund für die damalige Entscheidung war der Umstand, dass die illegalen Ablagerungen an Grünschnitt, insbesondere durch Gewerbetreibende und Personen aus anderen Landkreisen, in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen haben. Auch zeigte sich vermehrt ein Trend dahingehend, dass die Grünabfallsammelstellen als illegale Müllablageplätze missbraucht wurden. Die Entsorgung dieser Abfallmengen hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Mehrkosten für den Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft und somit auch für die Bürger des Landkreises geführt.

Um diesen Entwicklungen wirksam entgegen zu wirken, haben sich zwischenzeitlich insgesamt 26 Gemeinden dazu entschlossen, ihre Grünabfallsammelstellen nach den vom Landkreis vorge schlagenen Kriterien zu betreiben.

Die dort erzielten Erfolge sind beachtlich. Insbesondere hat dort, wo die Plätze mittlerweile einer Überwachung unterliegen, nicht nur das angelieferte Grünschnittaufkommen erheblich nachge lassen, auch die illegalen Ablagerungen und Fehlwürfe konnten dadurch erheblich eingedämmt werden. Dies führt insgesamt betrachtet zu einer Steigerung der Qualität des Materials, bei gleichzeitiger Mengenreduzierung und wirtschaftlicherer Nutzung der Plätze, wodurch im schlechtesten Fall zumindest die getätigten finanziellen Aufwendungen ausgeglichen werden. Die Erfahrung mit den Sammelstellen, die bereits nach diesem Modell betrieben werden, hat gezeigt, dass diese Erwartungen erfüllt werden.

Die Abfallwirtschaft erstattet nach Erreichen der vorgegebenen baulichen Standards auf Antrag der Gemeinde für 10 Öffnungsstunden wöchentlich bei 30 Wochen jährlich (Vegetationsperiode April bis Oktober) die angefallenen Personalkosten.

Die Erstattung richtet sich nach dem TVöD (VKA) Entgeltgruppe 1 Stufe II und erhöht sich mit jeder tariflichen Anpassung. Nach der Anlage 1 zum TVöD ist demnach ein Stundensatz von aktuell 15,23 EUR anzusetzen.

Der bisherige Erstattungshöchstbetrag beläuft sich demnach auf aktuell **4.525 Euro** jährlich. Die Erstattung erfolgt am Ende des jeweiligen Kalenderjahres gegen Vorlage entsprechender Verdienstnachweise durch die Gemeinden. Darüber hinausgehende Personalkosten, z.B. für längere Öffnungszeiten, sind von der Gemeinde zu tragen.

Von einer Verbandsgemeinde wurde zwischenzeitlich bemängelt, dass diese Kostenberechnung nicht die Kosten decken würden, die z.B. für die Aufstellung einer mobilen Toilette anfallen würden, da es sich bei den Sammelstellen um eine Arbeitsstätte handeln würde und grundsätzlich zur Verfügung zu stellen sei.

**Die diesbezüglichen Kosten wurden von der betreffenden Verbandsgemeinde zusammengestellt und mit rd. 1.850 EUR (brutto)/ Jahr und Sammelstelle beziffert.**

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die zwischen der Abfallwirtschaft und der jeweiligen Gemeinde für einen Betrieb nach kreiseinheitlichen Kriterien getroffen wird, ist die laufende Unterhaltung sowie Instandsetzung der Sammelstellen alleinige Aufgabe der Gemeinde. Die Abfallwirtschaft ist ausschließlich für den Abtransport und die Entsorgung des Grünschnitts im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verantwortlich.

Eine Kostenbeteiligung der Abfallwirtschaft an den Kosten der Unterhaltung ist vertraglich bislang nicht vorgesehen.

Es ist daher darüber zu beraten, ob zukünftig über die damals vom Kreistag beschlossenen Kriterien hinaus eine Erstattung für Kosten der Unterhaltung gewährt werden soll oder nicht.

Aktuell erstattet die Abfallwirtschaft jährlich rund 93.000 Euro an Personalkostenzuschüssen. Darüber hinaus belasten die Abschreibungen für die gewährten Investitionskostenzuschüsse den Erfolgsplan mit jährlich weiteren rund 55.000 Euro.

**Würden sich die Kreisgremien dazu entschließen den Gemeinden diese zusätzlichen Kosten allen Gemeinden zu erstatten die ihre Sammelstellen nach Kreiskriterien betreiben, würde dies den Gebührenhaushalt mit Mehrkosten von rund 48.000 Euro pro Jahr belasten, die die Gebührenzahler zu tragen hätten.**

Hierzu ist grundsätzlich festzustellen, dass sowohl der einmalig gewährte Baukostenzuschuss, als auch die jährlichen Personalkostenzuschüsse der Abfallwirtschaft ausschließlich auf freiwilliger Basis beruhen und der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hierzu nicht

verpflichtet ist. Auch fallen die Schaffung der arbeitsstättenrechtlichen Voraussetzungen sowie die Einhaltung des Arbeitsschutzes ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitgebers, der in diesem Fall die jeweilige Gemeinde ist.

Hauptintention des damaligen Entschlusses die Gemeinden bei der Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen zu unterstützen, waren in erster Linie die Eindämmung illegaler Ablagerungen sowie die Verbesserung der örtlichen Sammelstrukturen, was mit den bisher gewährten Zuschüssen sehr gut gelungen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass nicht bei allen Gemeinden, die Ihre Sammelstellen nach kreiseinheitlichen Kriterien betreiben diese Kosten tatsächlich anfallen, da nicht alle Sammelstellen über eine eigene mobile Toilette verfügen und stattdessen, dort wo es möglich ist, nahe gelegene öffentliche oder gemeindeeigene Toiletten durch das Aufsichtspersonal mitgenutzt werden.

Aufgrund der ungünstigen Marktlage ist derzeit nicht auszuschließen, dass trotz vieler positiver Entwicklungen sich die laufenden Kosten der Abfallwirtschaftseinrichtung in den kommenden Jahren weiter stetig erhöhen werden.

Je nach weiterer Entwicklung der Marktpreise für Wertstoffe und der Kosten für abfallwirtschaftliche Dienstleistungen können daher zukünftige Gebührenerhöhungen nicht ausgeschlossen werden. Um den Gebührenhaushalt und damit die Gebührenzahler nicht mit weiteren zusätzlichen Aufwendungen zu belasten schlägt die Verwaltung vor, von einer vermeidbaren Erhöhung des aktuellen Kostenzuschusses abzusehen.

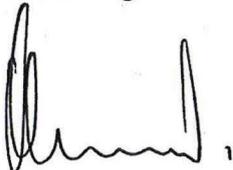
### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Modalitäten für die Bezuschussung des Betriebs der Grünabfallsammelstellen nach kreiseinheitlichen Kriterien unverändert zu belassen und darüber hinaus keine weiteren Zuwendungen zu gewähren.

Im Auftrag:



Michael Mersinger  
Fachbereichsleiter

**TOP 4 Beschaffung eines Abrollbehälters-Atemschutz/ Strahlenschutz für den KatS;  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: 1855/2020**

Das Wort wird Frau 1. Kreisbeigeordneten Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie erläutert entsprechend der Beratungsvorlage die vorgesehene Beschaffung.

Der Kreisausschuss beschließt die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für

- a) **LOS 1** (AB mit Ausbau) an die Fa. Schneider GmbH in Herbstein mit der Auftragssumme 81.158 EUR
- b) **LOS 2** (Rollcontainer für Beladung) an die Fa. Schneider GmbH in Herbstein mit der Auftragssumme 18.802 EUR
- c) **Beladungsteile** gemäß Angebot an die Fa. CER GmbH mit der Auftragssumme 641,35 EUR
- d) **Funktechnik** gemäß Angebot an die Fa. Selectric Nachrichten-Systeme GmbH mit der Auftragssumme 753,98 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:                   – 13 –  
Nein-Stimmen:               – 1 –  
Stimmenthaltungen:       – 0 –

06.06.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich

### **Beschaffung eines Abrollbehälters-Atemschutz/ Strahlenschutz für den KatS; hier: Auftragsvergabe**

#### **Sachverhalt:**

Der Katastrophenschutz des Landkreises Kaiserslautern hat zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gem. § 5 LBKG i. V. m. § 5 der Feuerwehrrverordnung Ausrüstung und Fahrzeuge selbst zu beschaffen. Der im Jahre 1990 beschaffte Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz (GW-A/S) ist mittlerweile 30 Jahre alt, hat einen erhöhten Reparaturaufwand und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Bereits seit Jahren und als einer der ersten Landkreise in Rheinland-Pfalz, haben sich die Fachkräfte im Katastrophenschutz zum Einsatz von Wechselladerfahrzeugen mit verschiedenen Containern verständigt. Aus fachlicher Bewertung ist es möglich, die bis dato auf dem Einsatzfahrzeug (GW-A/S) verladenen Einsatzmaterialien zukünftig auf einen Abrollbehälter (AB) zu packen. Damit dieses wichtige Einsatzmaterial jederzeit zeitnah in den Einsatz gebracht werden kann, wurde bereits im vergangenen Jahr der vierte Wechsellader (WLF) für den Katastrophenschutz beschafft und zwischenzeitlich in Dienst gestellt. Aus einsatztaktischer Sicht wird der AB-A/S dauerhaft auf diesem WLF verladen sein, dieser kann aber nachdem er den AB zum Einsatzort gebracht hat, weitere Container (von denen mittlerweile 10 vorhanden sind) zur Einsatzstelle transportieren.

Für diese Investitionsmaßnahme stehen dem Katastrophenschutz im Haushaltsplan 2020 (Übertragung aus 2019) Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 EUR zur Verfügung (Haushaltsstelle: 12802-091100-81901-7). Ein Landeszuschuss wurde dem Landkreis zugesichert, die Höhe wird jedoch erst nach Vorlage der Schlussrechnung festgelegt (bis zu 43.000 EUR sind möglich).

Die nationale Ausschreibung wurde nach Auftrag der Kreisverwaltung Kaiserslautern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in zwei Losen (Abrollbehälter mit Ausbau & Rollcontainer für Beladung) durchgeführt. Am 12.05.2020 erfolgte die Submission, zu der am 26.05.2020 die Auswertung vorgelegt wurde. Die Prüfung und Wertung der Angebote sind beigefügt.

Die Kosten für die Ausschreibung durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH belaufen sich auf 5.211,61 EUR.

Zur Vervollständigung der vorgesehenen Beladung werden kleinere Ausrüstungsgegenstände benötigt, hierfür wurden von der Verwaltung drei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot der Fa. CER GmbH beläuft sich auf 641,35 EUR.

Ein Großteil der Funktechnik wird vom bestehenden Fahrzeug übernommen, hier sind aber noch kleinere Ausrüstungsgegenstände notwendig. Das Angebot der Fa. Selectric Nachrichten-Systeme GmbH (aus dem Rahmenvertrag mit dem Land RLP) beläuft sich auf 753,98 EUR.

Die Gesamtsumme dieser Beschaffungsmaßnahme beläuft sich somit auf 106.566,94 EUR. Die Deckung der Differenz (6.566,94 EUR) erfolgt über die Haushaltsstelle 12802-082100-2-8.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für

- a) **LOS 1** (AB mit Ausbau) an die Fa. Schneider GmbH in Herbstein mit der Auftragssumme 81.158 EUR
- b) **LOS 2** (Rollcontainer für Beladung) an die Fa. Schneider GmbH in Herbstein mit der Auftragssumme 18.802 EUR
- c) **Beladungsteile** gemäß Angebot an die Fa. CER GmbH mit der Auftragssumme 641,35 EUR
- d) **Funktechnik** gemäß Angebot an die Fa. Selectric Nachrichten-Systeme GmbH mit der Auftragssumme 753,98 EUR

Im Auftrag:

Sven Philipp  
Leiter Abt. „Ordnung, Verkehr und Schulen“

### **Anlage/n:**

20200518\_Prüfung und Wertung Ausschreibung\_anonymisiert  
20200602\_Angebot Fa. CER Beladungsteile  
20200602\_Angebot Fa. Selectric Funktechnik

## TOP 5 Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 29. Juni 2020

### TOP 5.1 Sachstandsbericht "Corona-Pandemie"

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister gibt zunächst einen kurzen Überblick hinsichtlich der aktuellen Lage zur Corona-Pandemie innerhalb des Kreisgebietes und stellt dabei auch die organisatorisch getroffenen Maßnahmen sowie Herangehensweisen innerhalb der Kreisverwaltung dar.

Er berichtet dabei u.a. über die wöchentlich mittels Telefonkonferenz stattfindenden Bürgermeisterdienstbesprechungen; informiert über die Verwaltungsöffnung ab dem 08.06.2020, zumindest den Hauptstandort in der Lauterstraße betreffend. Weiterhin zeigt er die geplante Öffnung der KFZ-Zulassungsstelle in Landstuhl in Absprache mit den Westpfalzwerkstätten vor Ort an; diese Öffnung für das Publikum ist ggfs. für Ende Juni/Anfang Juli 2020 vorgesehen. Für die Außenstellen „Fischerstraße“ sowie „Casino“ bleibt weiterhin der Dienstleistungsservice aufgrund vorangehender Terminvergaben bestehen. Die Verwaltung ist aufgrund ihres Mietverhältnisses an diesem Standort von den jeweiligen organisatorischen Regelungen abhängig. Außerdem greift er bei seinen Ausführungen die Möglichkeiten der Verwaltungsmitarbeiter zur Teilnahme an der Telearbeit sowie dem Modell der mobilen Arbeit unter Beachtung der nötigen Präsenzpflicht auf. Weiterhin berichtet er von der zeitlich befristeten personellen Aufstockung im Bereich der Ärzteschaft im Gesundheitsamt. Informiert darüber hinaus über den Bereich des ÖPNV, wonach die Busverkehre derzeit wieder regulär fahren. Das Testzentrum in Schwedelbach wird nach wie vor vom Katastrophenschutz betreut und bleibt weiterhin an Dienstagen sowie Donnerstagen geöffnet. In diesem Zusammenhang berichtet er über die Versorgung mit Medizinprodukten durch den gewonnenen Kooperationspartner MING Innovation GmbH. MING übernimmt hierbei die Beschaffung der Ware. Der Vertrieb läuft über den digitalen Dienst „DorfFunk“; dieser gehört zur Plattform „Digitale Dörfer“. Außerdem informiert Herr Landrat Leßmeister über die verwaltungsseitig vorgenommene Aussetzung der Kita-Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020. Zudem berichtet er über zahlreiche Initiativen die im Bereich "Jugend und Soziales" sowie für Alten- und Pflegeeinrichtungen zwischenzeitlich ins Leben gerufen wurden. Auch seien die Grünabfallsammelplätze im Kreisgebiet wieder geöffnet. Ebenso sei eine Abgabe von Elektroabfällen/E-Schrott und die Abfahrten der eingesetzten Umweltmobile wieder aufgenommen.

Auf die Nachfrage zur finanziellen Auswirkung der Corona-Pandemie für den Landkreis Kaiserslautern stellt der Vorsitzende die bisherigen Aufwendungen verschiedener Teilhaushalte kurz dar. Hierzu greift er Positionen wie Maßnahmen im Baubereich, das Vorhalten von Desinfektionsmittel, Spuckschutzvorrichtungen, sämtliche Materialien des Testzentrum in Schwedelbach betreffend sowie den Bereich des Katastrophenschutzes und Aufwendungen sowie Sachkosten für den Bereich des Gesundheitsamtes auf. Im Ergebnis beziffert er die Pandemiekosten zum Stand 21.06.2020 auf ca. 555.000,- Euro. Hinzu kommen weitere anteilige Personalkosten, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zusammengestellt werden.

Anschließend wird das **Wort Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt, Leiter des Krisenstabes und zugleich Geschäftsbereichsleiter des Gesundheitsamtes** erteilt. Herr Schmidt berichtet daraufhin von derzeit aktuell 21 vorliegenden Infektionsfällen; davon entfallen 3 Fälle auf das Kreisgebiet. Er informiert über den Krankheitsausbruch innerhalb einer städtischen Kita und beschreibt hierzu ein gutes Vorgehen in der Abarbeitung der Fälle, ebenso ein derzeit allgemein eher ruhiges Verhalten der Pandemielage auf das Kreisgebiet betrachtet. Weiterhin greift er die landesseitige Einführung der Corona-App und deren bislang ungeklärten Umgang und Handlungsablauf in der Abwicklung sowie Herangehensweise bei einer möglichen Meldung von Fällen auf. In diesem Zusammenhang wird bemängelt, dass bei Entwicklung und Einführung der App durch das Land keine Einbindung der Kom-

munen im Vorfeld stattgefunden habe. Außerdem beschreibt er die angekündigten Regelungen zum Kita- und Schulbetrieb, wonach es vorgesehen ist, ab dem 01.08.2020 in den Regelbetrieb überzugehen. Auf die örtlichen Träger sieht er dabei im Hinblick auf die räumlichen Gegebenheiten deutliche Probleme zukommen.

Außerdem spricht er die aktuellen Pressedarstellungen und neusten Entwicklung für den Bereich der Masseninfektion von Mitarbeitern des Schlacht- und Zerlegebetriebes in Gütersloh, Nordrhein-Westfalen an. Im Hinblick auf die Arbeitssituationen der Mitarbeiter entsprechender, größenähnlicher Betriebe innerhalb unseres Landkreises soll der Umgang festgelegt werden; diese Betriebe werden sowieso unter Beobachtung gehalten. Auf Nachfrage zu geplanten Firmenüberprüfungen wird geschildert, dass diese bereits durchgeführt werden und es sich dabei immer um unangemeldete Betriebsbesuche handelt.

Auch die Zusammenarbeit mit den amerikanischen Mitbürgern, welche durch die örtliche Lage im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegt, wird als sehr gut und kommunikativ beschrieben. Es wurden im Vorfeld klare Vereinbarungen zur Vorgehensweise und Betreuung von möglichen Indexfällen getroffen.

Zudem greift Herr Schmidt die Thematik zur Personalsituation auf und stellt diese im Verhältnis zur Wohnbevölkerung insbesondere mit Blick auf die Ärzte im Gesundheitsamt dar. Um künftigen Aufgabenstellungen u.a. im Hygienebereich gerecht werden zu können, stellt er die daraus resultierende Auseinandersetzung mit dieser Thematik als künftig unausweichlich dar.

Abschließend werden durch den Vorsitzenden die landesseitigen Soforthilfen sowie die einmalige Sonderzahlungen für den Bereich des Gesundheitsamtes aufgezeigt.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

## **TOP 5.2 Information Sanierung Sickingen Gymnasium Landstuhl**

Zunächst schildert der Vorsitzende die Ausgangssituation, wonach ein Brandschutzkonzept für das Gymnasium Landstuhl gefordert und zwischenzeitlich vorgelegt wurde; im Übrigen ist dies mittlerweile für alle Schulen erforderlich. Im Ergebnis ergibt sich in allen in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen hieraus ein Handlungsbedarf.

Zur baufachlichen Darstellung wird das Wort an Herrn Kusche, Abteilungsleitung Bauen und Umwelt gegeben. Er schildert zunächst die Beauftragung eines Architekturbüros im Jahr 2018 mit dieser Angelegenheit. Dabei ist die Grobeinschätzung der bauphysikalischen Mängel sowie im Bereich der Netzwerktechnik/EDV am Gebäude deutlich höher ausgefallen als ursprünglich festgestellt.

Zur künftigen Herangehensweise ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Abwägung dreier wesentlicher Aspekte als erste Bewertung neben haushaltsrechtlichen sowie bilanziellen Bewertungen durchzuführen. Hierzu ist eine Sanierung des vorhandenen Gebäudes; ein Neubau am vorhandenen Standort sowie der Neubau an einem anderen Standort innerhalb Landstuhls zu beleuchten. Bei einer Entscheidung zur möglichen Gebäudesanierung sind die anstehenden Arbeiten in zwei Bauabschnitten angedacht. Zur Auslagerung der Schüler während dieser Phase wurden bislang zwei mögliche Varianten aufgezeigt. Zum einen, eine wie sich bereits abzeichnet, kostenintensive Containerlösung (im Zusammenhang mit der benötigten Containeranzahl), alternativ eine Auslagerung und Nutzung der Realschule Plus in Wallhalben. Es wird derzeit von einem Auslagerungszeitraum von ca. 3 Jahren ausgegangen.

Das Gremium tauscht sich anschließend über die weitere Vorgehensweise und das Ausmaß einer Informationsweitergabe sowie einer grundsätzlichen Bekanntgabe zur Angelegenheit aus. Bedenken bestehen derzeit im Hinblick auf die noch fehlenden Daten, Fakten und Grundlagen sowie die ausstehende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, um fundiert in eine Diskussion gehen zu können.

Der Kreisvorstand teilt diese nachvollziehbaren Bedenken, allerdings betont der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister sein Anliegen, die Gremien möglichst frühzeitig über diese herausfordernde Angelegenheit informieren zu wollen. Die Schulleitung des Sickingen Gymnasium Landstuhl wurde ebenso frühzeitig in die Planungen mit einbezogen und über den aktuellen Planungsstand informiert.

Ergänzend werden die Fördermöglichkeiten sowie die Betrachtung der Lebenszykluskosten des Schulgebäudes sowie dessen bilanzielle Auswirkungen angesprochen.

Die Verwaltung wird abschließend beauftragt, die noch ausstehende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie die bilanzielle Bewertung in Bezug auf die drei dargestellten Varianten zu veranlassen.

Sobald diese entscheidungsreif vorliegen, werden die Mitglieder des Kreistages über das Ergebnis informiert.

Die Mitglieder nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

### **TOP 5.3 Sachstandsinformation Standortfrage Abteilung 4 "Jugend und Soziales"**

Der Vorsitzende schildert zunächst die räumliche Problematik zur Unterbringung der Abteilung 4 "Jugend und Soziales". Er berichtet hierzu u.a. von den anfänglichen Beschlussfassungen im Juli 2019, wonach das Gremium grundsätzlich übereinkam, die Abteilung in einem Segment auszugliedern.

Das bisher zu diesem Zweck angemietete und genutzte Gebäude der „Fischerstraße/Behördenhaus“ ist in seiner Größeneinteilung zwischenzeitlich nicht mehr ausreichend. Herr Leßmeister berichtet weiter von dem im Jahr 2019 vorgelegten Immobilienangebot eines Objektes in der Rummelstraße in Kaiserslautern, ebenso von dem Schriftverkehr zwischen dem Kreis und Herrn Staatssekretär Stich. Im Ergebnis wurde dabei an der getroffenen Aussage, „keine Zustimmung zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes“, festgehalten. Im Dezember 2019 hatte der Kreistag entschieden, nachdem ein Angebot aus dem Bereich der Stadt Landstuhl vorlag und dieses zum damaligen Zeitpunkt alternativlos war, da die „Rummelstraße“ nach einem Eigentümerwechsel zwischenzeitlich nicht mehr zur Verfügung stand, die Abteilung „Jugend und Soziales“ mit allen Mitarbeiter/innen grundsätzlich auch in Landstuhl ansiedeln zu wollen. Eine durchgeführte Gebäudebesichtigung hat gezeigt, dass das angebotene Objekt grundsätzlich zur Zusammenführung der Gesamtabteilung nur durch Umbauten und Erweiterungsmaßnahmen nutzbar wäre. Im Anschluss folgte auf Basis einer Raum- und Bedarfsplanung die Ausarbeitung eines Plankonzeptes. Im Ergebnis wurde eine räumliche Aufstockung der Liegenschaft als mögliche Vorgehensweise dargestellt, allerdings ist dies nach näherer Prüfung aus brandschutztechnischen Aspekten nicht unproblematisch. Im Zuge einer zweiten Prüfung wurde sodann durch den Eigentümer eine weitere Immobilie im unmittelbaren Umfeld in der Königstraße in Landstuhl in Aussicht gestellt. Um dem dargelegten Platzbedarf gerecht zu werden, schließen sich auch hier notwendig werdende Gebäudeaufstockungen an, die baurechtlich noch zu bewerten sind.

Herr Landrat Leßmeister informiert weiter, dass zwischenzeitlich nach einem vollzogenen Eigentümerwechsel ein erneutes und im Ergebnis günstigeres (als ursprünglich) Mietangebot für das Objekt "Rummelstraße, Kaiserslautern" an die Kreisverwaltung herangetragen wurde.

Zur wirtschaftlichen Betrachtung und finanziellen Vergleichbarkeit beider Objekte wird den Mitgliedern eine ausgearbeitete Übersicht/Gegenüberstellung der Kosten beider möglichen Mietobjekte (siehe Anlage) ausgehändigt. (Organisatorische Aspekte haben in dieser Aufstellung derzeit noch keine Berücksichtigung gefunden). Bei den Darstellungen hinsichtlich der Nebenkosten handelt es sich um Erfahrungswerte der beiden Eigentümer.

**Herr Kreisbeigeordneter Peter Schmidt, Geschäftsbereichsleiter Abteilung 4** stuft den derzeitigen räumlichen Zustand innerhalb des Behördenhauses für die Mitarbeiter als kritisch ein. Er stellt den Abteilungsumzug nach Landstuhl wohlweislich als Herausforderung dar, aber auch als regelbare Aufgabe am neuen Standort; wobei die organisatorischen Dinge dabei im Blick zu halten sind.

Im weiteren Austausch wird zur finalen Entscheidung hinsichtlich der Festlegung eines künftigen Standortes sowie einer Objektwahl auch die Heranziehung verschiedener arbeitschutzrechtlicher, technischer, datenschutzrechtlicher und organisatorischer Aspekte; darüber hinaus auch die Publikumerreichbarkeit des Standortes, Nutzung zur Verfügung stehender Parkflächen sowie die Vorlage eines Energiepasses für die Gebäude, gefordert.

Außerdem beantragt das Ausschussmitglied Alexander Ulrich, bei einer möglichen Standortverlegung nach Landstuhl, die Personalvertretung zu hören.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

# TOP Ö 5.3

Mietpreise/a. Landstuhl und Rummelstraße kalt incl. Stellplätzen

Preise sind netto = brutto

\* Nebenkosten geschätzt

\*\* Die Stellplatzkosten in Landstuhl sind mit 40 €/Mon. herausgerechnet

\*\*\* Zur Vergleichbarkeit wurden in Landstuhl zusätzliche 6 Stpl. à 40,- €/Mon. hinzugerechnet = 2.880 €/a



## Anmietung Büroflächen für Abt.4

Mietobjekt	Fläche m²	Mietpreis/ qm²	KFZ-Stell- plätze	Kosten Stellplätze/a	Mietpreis /Monat ohne Stpl.	Mietpreis /Jahr incl. Stpl.	NK/Monat*	NK/Jahr*	Personal- kosten/Jahr	Gesamtkosten /Jahr	Gesamtkosten /Jahr***	Miete warm/m²
<b>Gesamtumzug Rummelstraße (2020)</b>												
City-Carrée Rummelstraße 11 (Angebot 19.06.2020 - 10 oder 15 Jahre)	2.361,10	7,83 €	26	12.480,00 €	18.480,00 €	234.240,00 €	5.000,00 €	60.000,00 €	?	294.240,00 €	294.240,00 €	10,38 €
<b>Gesamtumzug Landstuhl (2020)</b>												
Landstuhl RWBank (Angebot 13.06.2020 - 10 Jahre)** einschl. Ergänzung Königstr.3*	2.350,00	6,72 €	20***	9.600,00 €	15.783,33 €	199.000,00 €	5.000,00 €	60.000,00 €	?	259.000,00 €	261.880,00 €	9,18 €
Landstuhl RWBank (Angebot 13.06.2020 - 15 Jahre)** einschl. Ergänzung Königstr.3*	2.350,00	6,02 €	20***	9.600,00 €	14.158,33 €	179.500,00 €	5.000,00 €	60.000,00 €	?	239.500,00 €	242.380,00 €	8,49 €
<b>Bestand Abt.4 (zzgl. Mehrbedarf und Kompensation Otterberg)</b>												
Grundbedarf (Fischerstraße + Casino, o. Otterberg)	1.762,07	7,15 €			12.591,46 €	151.097,52 €	5.328,01 €	63.936,12 €	31.440,00 €	246.473,64 €	246.473,64 €	11,66 €
Mehrbedarf freier Markt	439,17	11,50 €			5.050,46 €	60.605,46 €	287,17 €	3.446,04 €		64.051,50 €	64.338,67 €	12,15 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.201,24</b>	<b>8,01 €</b>			<b>17.641,92 €</b>	<b>211.702,98 €</b>	<b>5.615,18 €</b>	<b>67.382,16 €</b>	<b>31.440,00 €</b>	<b>310.525,14 €</b>	<b>310.812,31 €</b>	<b>11,76 €</b>

**TOP 5.4 Aufstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024  
hier: Vorstellung des landkreisbezogenen Teils mit Maßnahmenplan  
Vorlage: 1761/2020**

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss/ Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:

- 1) Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf (Teil C) des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes 2020-2024 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Dem vorgelegten Konzeptteil sowie der darin unter Ziff. 5 aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 11 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

15.05.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss	27.05.2020	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich
Kreistag	29.06.2020	öffentlich

### **Aufstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024 hier: Vorstellung des landkreisbezogenen Teils mit Maßnahmenplan**

#### Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 4 LKrwG sind Abfallwirtschaftskonzepte bei wesentlichen Änderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre, fortzuschreiben und erneut der zuständigen Behörde vorzulegen. Der Kreistag hat daher am 26.11.2018 beschlossen das bestehende Abfallwirtschaftskonzept, das gemeinsam mit der ZAK, der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern erstellt wurde, für den Zeitraum 2020 - 2024 fortzuschreiben.

Ziel der Fortschreibung des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, strategische Überlegungen und Planungen für eine effiziente Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Dabei sollen ökologische und wirtschaftliche Effizienz im Umgang mit den Stoffströmen und eine möglichst hohe Bürgerfreundlichkeit im Vordergrund stehen.

Das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept, orientiert sich am Leitfaden des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und besteht aus insgesamt vier Teilen:

Teil A: Allgemeiner übergreifender Teil

Teil B: Stadt Kaiserslautern

Teil C: Landkreis Kaiserslautern

Teil D: Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)

Der allgemeine Teil A befasst sich in erster Linie mit den rechtlichen Vorgaben des Konzepts, den allgemeinen Strukturdaten der Region, wie z.B. der Bevölkerungsentwicklung sowie mit den abfallwirtschaftlichen Strukturen, wie z.B. dem Gebührenmodell, der Gebührenstruktur, aber auch den Gesamtabfallmengen der drei beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Da dieser allgemeine Teil aus verschiedenen Gründen redaktionell bislang nicht fertig gestellt werden konnte, steht aktuell zur Beratung lediglich der Teil C (Landkreisteil) mit folgenden Inhalten an.

1. Einleitung
2. Status Quo und Maßnahmen 2014-2028
3. Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele
4. Prognose der zukünftigen Abfallmengen
5. Ziele der Abfallwirtschaftseinrichtung 2020 - 2025

Die Inhalte und Ziele des Teilkonzepts C werden im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses im Detail vorgestellt und erläutert. Sobald der allgemeine Teil A des Konzeptes in beratungsfähiger Version vorgelegt werden kann, wird dieser zur weiteren Beratung an die zuständigen Gremien gegeben.

Der Entwurf des Gesamtkonzeptes muss vor seiner finalen Beschlussfassung durch den Kreistag zum Gegenstand eines Beteiligungsverfahrens gemacht werden. D.h. neben der Öffentlichkeit sind auch die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie der Selbstverwaltungskörperschaften in der Wirtschaft hierzu zu hören.

Die sich eventuell aus dem Beteiligungsverfahren ergebenden Belange, werden vor der finalen Beschlussfassung durch den Kreistag abgewogen und ggf. konzeptionell in das Konzept eingearbeitet. Auch hierüber werden die jeweils zuständigen Gremien im Vorfeld unterrichtet.

Die endgültige Beschlussfassung durch den Kreistag ist nach weiterer Vorberatung in den zuständigen Gremien für den 7. Dezember 2020 vorgesehen.

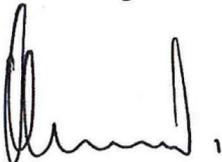
#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss/ Kreisausausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf (Teil C) des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes 2020-2024 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Dem vorgelegten Konzeptteil sowie der darin unter Ziff. 5 aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt.

Im Auftrag:



Michael Mersinger  
Fachbereichsleiter

#### **Anlage/n:**

AWIKO Teil C - Entwurf -

**TOP 5.5 K 9-10 Erneuerung der OD Weltersbach und freie Strecke K 10  
- Vergabe der Bauarbeiten  
Vorlage: 1868/2020**

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, der Vergabe der Bauarbeiten zur Erneuerung der K9-10 OD Weltersbach und der freien Strecke der K 10 an die Fa. Juchem, Niederwörresbach zu einem Gesamtangebotspreis von 777.668,48 € (**Kostenanteil des Landkreises Kaiserslautern 581.411,93 €**) zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 11 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

19.06.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich
Kreistag	29.06.2020	öffentlich

### K 9-10 Erneuerung der OD Weltersbach und freie Strecke K 10 - Vergabe der Bauarbeiten

#### Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Straßenzustandes sollen die Fahrbahnen der K 9 und der K 10 innerhalb der OD Weltersbach sowie auf der freien Strecke zwischen Weltersbach und der L 363 ausgebaut werden.

Aufgrund des Straßenzustandes und des Bodengutachtens ist für die K 9 und die K 10 innerhalb der OD ein Vollausbau erforderlich. Die Fahrbahndecken der bestehenden Fahrbahnen der K 9 und der K 10 weisen in ihrem Verlauf durch die Ortslage zum Teil immense Schäden wie Risse, Setzungen und Schlaglöcher auf. Des Weiteren wurde die Fahrbahn mehrfach notdürftig geflickt und kleinräumig ausgebessert. Insgesamt ist die Fahrbahn in einem sehr schlechten Zustand. Auch die Gehwege sind z. T. sehr sanierungsbedürftig. Willkürlich wechseln sich verschiedene Pflasterbeläge mit Asphaltdecke und Rundborde mit Hochborden ab. Auf der freien Strecke ist ein ausreichend tragfähiger Unterbau vorhanden, sodass in diesem Abschnitt lediglich eine Sanierung im Hocheinbau von 12 cm erforderlich ist.

Geplant ist, den vorhandenen Aufbau der bestehenden Fahrbahn durch Aufbringen einer ca. 8,5 cm dicken Tragschicht und einer 3,5 cm starken Asphaltdecke zu verstärken. Die Bankette werden abgeschält und mit tragfähigem Material an die neue Fahrbahn angepasst. Mit diesen Maßnahmen kann der vorhandene Fahrbahnaufbau gesichert und als tragfähiger Unterbau für die neuen Asphaltdecken genutzt werden. Gleichzeitig werden die Bankette standsicher und können bei Bedarf auch überfahren werden.

Diese Maßnahme ist im Haushalt des Landkreises Kaiserslautern mit einem Ansatz von 750.000 € vorgesehen. Die beantragte Landeszuwendung beträgt bei einem Fördersatz von 69 % 517.500 €. Die Ausschreibung erfolgte am 28.05.2020 im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern, der Verbandsgemeinde sowie Verbandsgemeindewerke Ramstein-Miesenbach, der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach sowie der Pfalzwerke Netz AG.

Die Submission fand am 18.06.2020 statt. Zum Eröffnungstermin hat eine Firma ein Angebot eingereicht.

Das Ergebnis lautet: Fa. Juchem, Niederwörresbach 777.668,48 €

Die Gesamtauftragssumme teilt sich folgendermaßen auf:

Gesamtsumme aller Kostenträger: 777.668,48 €

Für den Titel 1: OD-Weltersbach Anteil Kreis, OG, Pfalzwerke u. Kanalwerk 734.332,88 €

Für den Titel 2: OD-Weltersbach Anteil Stadtwerke Ramstein 43.335,60 €

Nach anteiliger Aufteilung von Baustelle einrichten und räumen, sowie der Verkehrssicherung, ergeben sich voraussichtliche Kosten:

Für den Titel 1:

zu Lasten des <b>Landkreises Kaiserslautern</b> : für die K9/10-KL	<b>581.411,93 €</b>
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz	3.433,10 €
zu Lasten der OG	115.732,52 €
zu Lasten der OG (Pfalzwerkeanteil für Straßenbeleuchtung)	10.582,77 €
zu Lasten der Kanalwerke VG Ramstein-Miesenbach	21.341,49 €

Für den Titel 2:

zu Lasten der Stadtwerke Ramstein	45.166,67 €
-----------------------------------	-------------

Das Angebot der Firma Juchem, aus Niederwörresbach wurde vom LBM als wirtschaftliches Angebot gewertet.

Die Firma Juchem, aus Niederwörresbach besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet die Gewähr für eine sach- und fachgerechte Baudurchführung.

Der LBM Kaiserslautern empfiehlt dem Landkreis Kaiserslautern der Auftragserteilung an die Fa. Juchem, Niederwörresbach zuzustimmen und bittet die Entscheidung schnellstmöglich mitzuteilen. Die Zuschlagsfrist endet am 17.07.2020.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Vergabe der Bauarbeiten zur Erneuerung der K9-10 OD Weltersbach und der freien Strecke der K 10 an die Fa. Juchem, Niederwörresbach zu einem Gesamtangebotspreis von 777.668,48 € (**Kostenanteil des Landkreises Kaiserslautern 581.411,93 €**) zu.

Im Auftrag:

Lauer

**TOP 5.6 Antrag der SPD-Fraktion: "Ausbau des Radwegenetzes"**  
**Vorlage: 1875/2020**

Diese Thematik wird bis zur Sitzung des Kreistages am 29. Juni 2020 aufbereitet und auf der dortigen Tagesordnung behandelt.

# TOP Ö 5.6

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/gh  
1875/2020



15.06.2020

### Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich
Kreistag	29.06.2020	öffentlich

### Antrag der SPD-Fraktion: Ausbau des Radwegenetzes

#### Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat beigefügten Antrag zum „Ausbau des Radwegenetzes“ gestellt.

#### **Anlage/n:**

Antrag zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur

# TOP Ö 5.6

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern**

[ Fraktionsvorsitzender Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach ]

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Landrat Ralf Leßmeister  
Burgstr. 11  
Kaiserslautern

SPD-Kreistagsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23  
67731 Otterbach  
Tel.: 0178-5938313  
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 14.06.2020

## **Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag hier: Ausbau des Radwegenetzes**

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleg\*innen im Kreistag,

aufgrund des Klimawandels ist es notwendig die Radwegeinfrastruktur zu verbessern. Gleichzeitig kann damit auch die touristische Infrastruktur verbessert werden. Anbei ein Antrag der SPD Fraktion zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Westrich  
(Fraktionsvorsitzender SPD)



## **Antrag der SPD-Fraktion:**

### **Ausgangssituation:**

Aufgrund des Klimawandels sind alle Kommunen aufgerufen ihre Infrastruktur so anzupassen, dass die Mobilität der Bevölkerung erhalten bleibt, aber CO2 ärmere Mobilität ermöglicht wird. Neben dem Ausbau des ÖPNV gehört auch der Ausbau des Radwegenetzes dazu. Eine gute Vernetzung der Radwege mit den benachbarten Landkreisen würde insgesamt auch den Radtourismus in unserer Region stärken.

Der Landkreis Kaiserslautern verfügt inzwischen über ein gut ausgebautes Radwegnetz, dass die Verbandsgemeinden untereinander vernetzt.

Es gibt noch Schwächen bei der Qualität, wofür letztlich aber die einzelnen Ortsgemeinden zuständig sind.

Mit dem Ausbau des Bachbahnradweges der Ausbau des Radwegenetzes weiter gestärkt.

Eine gute Vernetzung mit Radwegen besteht auch in den Landkreis Kusel. Deutliche Schwächen zeigen sich aber bei der Vernetzung der Radwege in den Donnersbergkreis, in den vorderpfälzischen Raum oder auch in den Raum Pirmasens.

Durch das starke Aufkommen von E-Bikes ist die Topografie unserer Landschaft kein Hindernis mehr. Im Folgenden möchten wir einige Ansatzpunkte nennen.

#### 1. Beispiel:

Im Kreis Bad Dürkheim führt ein straßenbegleitender Radweg entlang der B 37 bis an den Landkreis Kaiserslautern heran und endet am Forsthaus Isenach. Radfahrer müssen dann direkt auf der B37 bis nach Frankenstein fahren. Erst in Frankenstein kommt man wieder auf den Radweg in Richtung Hochspeyer bzw. Kaiserlautern. Hier könnte man Hochspeyer und Frankenstein durch den Ausbau des Radweges stärken.

#### 2. Beispiel

Wenn man mit dem Rad von Ramstein über Weilerbach in Richtung Rockenhausen oder Kirchheimbolanden fahren will, so enden die Radwege im Odenbachtal. Es gibt keine Verbindung in den Kreis Kirchheimbolanden. Einzige Ausnahme ist der Alsenz-Radweg bei Enkenbach. Im Landkreis Kusel wird im Rahmen der „Alten Welt“ eine Ost-West-Verbindung gebaut, aber unser Landkreis bleibt weiter abgeschnitten.

### 3. Beispiel:

Eine Verbindung von der Verbandsgemeinde Otterbach oder Weilerbach (IG Nord) in Richtung der ehemaligen VG KL-Süd scheidert in Kaiserslautern im Bereich des Opelkreisel.

#### Antrag:

- 1.) Der Landrat wird beauftragt zusammen mit dem LBM eine Strategie zum Ausbau der straßenbegleitenden Radwege entlang der B37, B39, L388 in Absprache mit den benachbarten Kreisen zu entwickeln.
- 2.) Der Landkreis prüft alternativ, ob straßenbegleitende Radwege entlang von Kreisstraßen die Infrastruktur zu den benachbarten Kreisen verbessern könnten.
- 3.) Das Thema Radwegnetz wird im Regionalausschuss mit der Stadt Kaiserslautern thematisiert, um eine gemeinsame Strategie zu ermöglichen.

**TOP 5.7 Einwohnerfragestunde**

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

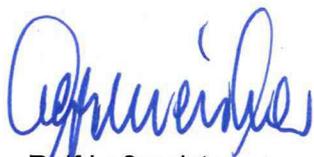
*Niederschrift der 6. Sitzung des Kreisausschusses vom 22.06.2020*

---

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 22.06.2020

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner